

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

43. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 27.11.2014 Nr. 49

Bekanntmachung vom **Inhalt** **Seite**

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
17.11.2014	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte - Spähaube I/15	957
17.11.2014	- Spähaube II/15	959
18.11.2014	- Heidesprung I./2015	961
18.11.2014	- Heidesprung II./2015	963
18.11.2014	- Heidesprung III./2015	965
18.11.2014	- Heidesprung IV./2015	967
	<u>Stadt Buchholz i. d. N.</u>	
21.11.2014	Bebauungsplan „Brunsbeweg“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	969
21.11.2014	13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Sprötze – Niedersachsenstraße“; Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)	971
21.11.2014	14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße/Am Versberg“; Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)	973
21.11.2014	8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Hamburger Straße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	975
25.11.2014	Sitzung des Rates	978
	<u>Gemeinde Kakenstorf</u>	
05.11.2014	Bebauungsplan „Am Dorfe II / Am Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift	979

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

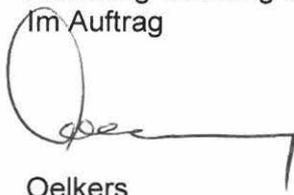
(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	03.02.2015
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 02/02/2015
Name und Art der Übung	Spähaugue I/15
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Oelstorf, Salzhausen, Garlstorf, Toppenstedt, Garstedt, Luhmühlen, Lübberstedt und Vierhöfen Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen ist die Gemeinde Evendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	11 Soldaten
Radfahrzeuge	4
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 17. November 2014

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

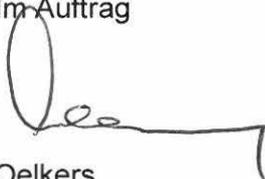
Zeitraum der Übung	14.01.2015
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 02/01/2015
Name und Art der Übung	Spähaue II/15
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gö- denstorf, Oelstorf, Salzhausen, Garlstorf, Top- penstedt, Garstedt, Luhmühlen, Lübberstedt und Vierhöfen Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen ist die Gemeinde Evendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	11 Soldaten
Radfahrzeuge	4
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstel- lungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelän- de ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>unter- sagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beach- ten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Si- cherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefah- renstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die üübende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 17. November 2014

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

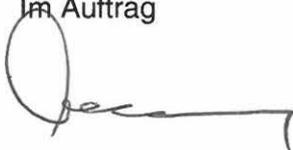
(Anmeldeverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	26.01.2015 – 28.01.2015
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 03/01/2015
Name und Art der Übung	Heidesprung I./2015
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Salzhausen und Garlstorf Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen ist die Gemeinde Evendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	180 Soldaten
Radfahrzeuge	13
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Verpflegung im Gelände/Speiseausgabe ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Feldküchen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Erdarbeiten sind <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Tarnmaterial ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Sperren von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 18. November 2014

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

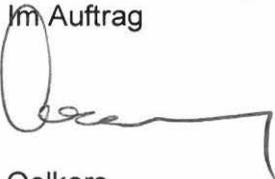
Zeitraum der Übung	16.02.2015 – 18.02.2015
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 03/02/2015
Name und Art der Übung	Heidesprung II./2015
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Salzhausen und Garlstorf Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen ist die Gemeinde Evendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	180 Soldaten
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luffahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Verpflegung im Gelände/Speiseausgabe ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Feldküchen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Erdarbeiten sind <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Tarnmaterial ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 18. November 2014

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

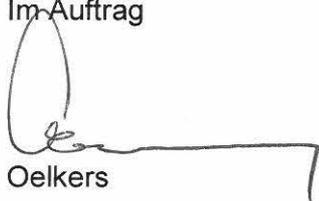
(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	09.03.2015 – 11.03.2015
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 02/03/2015
Name und Art der Übung	Heidesprung III./2015
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Salzhausen und Garlstorf Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen ist die Gemeinde Evendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	160 Soldaten
Radfahrzeuge	12
Kettenfahrzeuge	0
Luffahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Verpflegung im Gelände/Speiseausgabe ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Feldküchen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Erdarbeiten sind <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Tarnmaterial ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 18. November 2014

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBI. Seite 504)

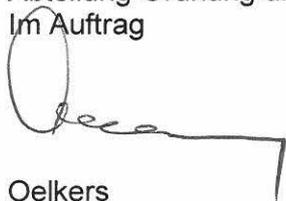
Zeitraum der Übung	30.03.2015 – 01.04.2015
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 01/03/2015
Name und Art der Übung	Heidesprung IV./2015
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Salzhausen und Garlstorf Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen ist die Gemeinde Evendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	180 Soldaten
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Verpflegung im Gelände/Speiseausgabe ist <u>genehmigt, wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Feldküchen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Erdarbeiten sind <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Tarnmaterial ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 18. November 2014

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 87 / 2014

Bebauungsplan „Brunsbergweg“; - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 beschlossen, für den nördlichen Teil Bereich der östlich und westlich des Brunsbergweges angrenzenden Grundstücke in der Ortschaft Sprötze den Bebauungsplan „Brunsbergweg“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Sprötze die Flurstücke 37/40, 37/35, 37/31 und nördliche Teilflächen der Flurstücke 48/11 und 48/312 der Flur 3.

Die genaue Lage ist aus der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Beim Plangebiet handelt sich um eine locker bebaute Fläche, welche an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Brunsberg-Lohbergen angrenzt und in welcher bereits teilweise Baurechte gem. § 34 BauGB bestehen. Die Plangebietsgröße beträgt 2,33 ha und umfasst bebaute und mit Ruderalflur sowie Wald bestandene Flächen.

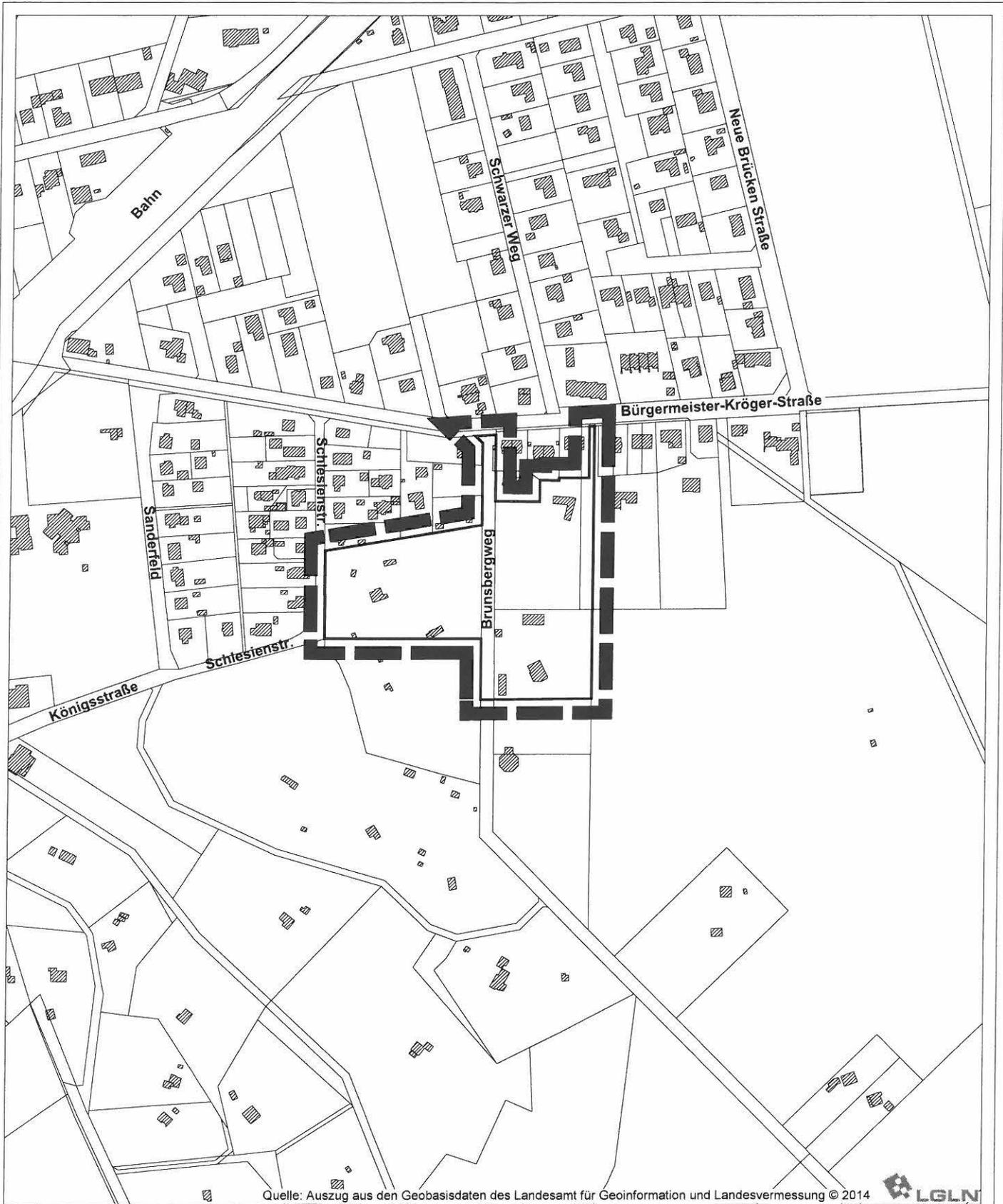
Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung ist in dem Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Angemessene Bebauungsdichte unter Berücksichtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes für diesen Teil der Ortschaft festsetzen;
- Abgrenzung zwischen dem bebauten Innenbereich und dem Außenbereich klarstellen;
- Grünbestand und damit den Charakter dieses Ortsteiles sichern.

Buchholz i. d. N., den 21.11.2014

Der Bürgermeister

Anlage
Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan Bebauungsplan "Brunsbergweg"



ohne Maßstab

 Grenze des Geltungsbereichs

Erstellt: 15.10.2014 / FB 40.02 / Sch



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 88 / 2014

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Sprötze - Niedersachsenstraße“;
- Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Stadt Buchholz i. d. N. beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 durchgeführt.

Das rund 2,7 ha große Plangebiet umfasst im Bereich des jetzigen Edeka-Marktes, Niedersachsenstraße 8 die Flurstücke 23/1, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 30/3 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 30/4 (alle Flur 4, Gemarkung Sprötze), und umfasst in den Bereichen der Kirchhof- und Niedersachsenstrasse die Flurstücke 72/1, 72/2, 72/5, 72/7, 72/8, 204/72 sowie Teilflächen der Flurstücke 93/1 und 107/13 (alle Flur 2, Gemarkung Sprötze).

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Sprötze - Niedersachsenstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Versorgungszentrums sowie die Neuordnung des alten Standortes des Edeka-Marktes in der Ortsmitte Sprötze geschaffen werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 der vorgelegten Rahmenplanung zugestimmt und beschlossen, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Sprötze - Niedersachsenstraße“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält daher Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit

vom 05. Dezember 2014 bis einschließlich 16. Januar 2015

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten:**

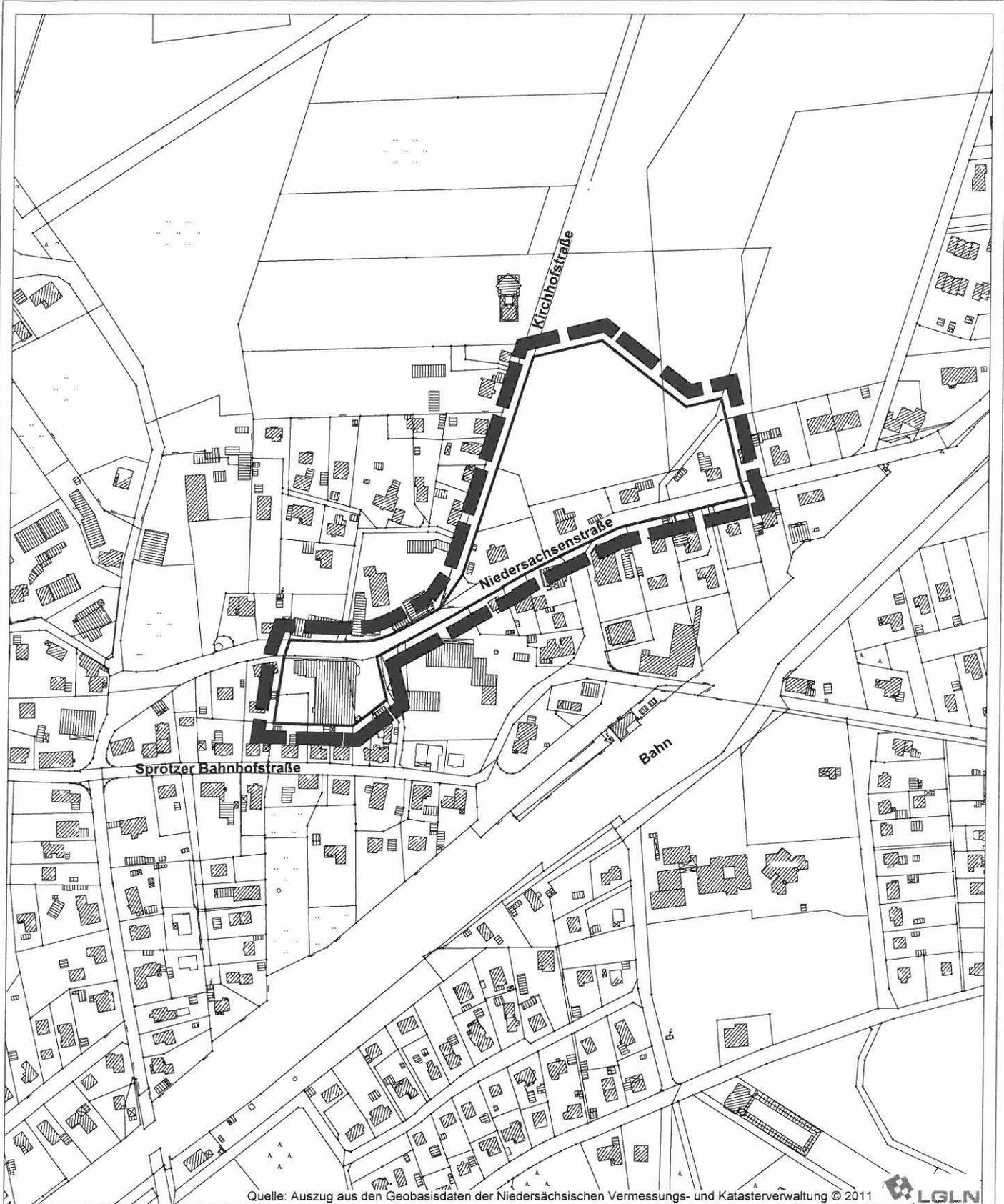
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr
zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite www.buchholz.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne / Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden. Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 21.11.2014
Der Bürgermeister

Anlage Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan 13. Änderung FNP2020 und
Bebauungsplan "Neue Ortsmitte Sprötze -
Niedersachsenstraße"

 Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab

Erstellt: 13.11.2014 / FB 40.02 / Sch



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 89 / 2014

14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“;

- Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadt Buchholz i. d. N. beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 durchgeführt.

Das rund 5,28 ha große Plangebiet umfasst das gesamte Gelände des ehemaligen Gewerbebetriebes „Senator“ bzw. „Ritscher“, Teile des Höllenschluchtweges, den vorhandenen Rasensportplatz sowie angrenzende Waldflächen. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 40/6, 41/6, 41/7, 41/10, 40/43, 40/46, 40/62 und Teile der Flurstücke 40/53, 40/61 alle Flur 3, Gemarkung Sprötze, und ein Teil des Flurstücks 109/2, Flur 2, Gemarkung Sprötze.

Im Bestand befinden sich heute großflächige Hallen-, Gewerbe- und Bürobauten, welche künftig komplett entfallen. Durch die Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von circa 50 Wohneinheiten in verschiedenen Wohnformen, jedoch überwiegend Einzelhäusern, geschaffen werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 dem vorgelegten städtebaulichen Konzept zugestimmt und beschlossen, für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie den Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält daher Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit

vom 05. Dezember 2014 bis einschließlich 16. Januar 2015

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten**:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr
zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite www.buchholz.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne / Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden. Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 21.11.2014
Der Bürgermeister

Anlage Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan 14. Änderung FNP 2020 und
Bebauungsplan "Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg"



ohne Maßstab

 Grenze des Geltungsbereichs

Erstellt: 21.10.2014 / FB 40.02 / Sch



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 90 / 2014

8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Hamburger Straße - Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift; - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz in der Nordheide hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Hamburger Straße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und den rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 zu ändern sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und zum Bebauungsplan „Hamburger Straße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3(2) BauGB durchzuführen.

Die Gebiete der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Hamburger Straße – Ost“ sind identisch und beinhalten das Flurstück 104 der Flur 9, Gemarkung Buchholz. Die genaue Lage und Begrenzung der Geltungsbereiche ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich (Anlage 1).

Ziel und Zweck der Planungen ist die Schaffung eines kleinen, abgeschlossenen Mischgebietes auf dem 5.599 m² großen Grundstück an der Hamburger Straße, um auf dem am nördlichen Einfallstor zur Stadt befindlichen Planbereich eine Veränderung des mangelhaften Erscheinungsbildes zu ermöglichen. Mit dem Mittel der Bauleitplanung soll dieser städtebauliche Missstand im Sinne einer klassischen Ordnungs- und Entwicklungsaufgabe beseitigt werden.

Die Entwürfe der 8.Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes „Hamburger Straße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift werden nunmehr nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Damit erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Entwürfe der 8.Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans „Hamburger Straße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung und Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 05.Dezember 2014 bis einschließlich 16.Januar 2015

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1.Stock des Rathauses, (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

zur allgemeinen Einsicht aus.

Neben den Entwürfen der Pläne einschließlich der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichte sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung der Bauleitplanverfahren gem. § 4 (1) BauGB:

Stellungnahmen des Landkreises Harburg, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Nds. Forstamt Sellhorn, Polizeiinspektion Harburg, LGLN/GLL, Polizeidirektion Hannover - Kampfmittelbeseitigung, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

zu folgenden Themen mit Umweltbezug:

Wald und Ersatzaufforstung, Bodenschutz und Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Baumschutzsatzung, Kreisstraßen, Anlagenbedingter Immissionsschutz, Straßenverkehrsanlagen und Querungshilfen, Gewerbe- und Straßenlärm, Verkehrssicherheit, Auswertung von Luftbildern zur Kampfmittelbeseitigung, Flächenversiegelung und Ausgleichsflächen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

- Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des Plangebietes
- Straßentechnischer Entwurf der Zufahrt zum Plangebiet von der Kreisstraße 13 incl. Querungshilfe
- Gutachten zur Sammlung und Ableitung von Oberflächen- und Niederschlagswasser inkl. Bodengutachten
- Avifaunistische Untersuchung zu Fledermäusen
- Schalltechnische Untersuchung
- Orientierende Altlastenuntersuchung
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen kann. Diese Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail-Adresse stadtverwaltung@buchholz.de abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite www.buchholz.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne-Aktuelle Verfahren“ bzw. „Flächennutzungsplan-Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen „online“ abgegeben werden.

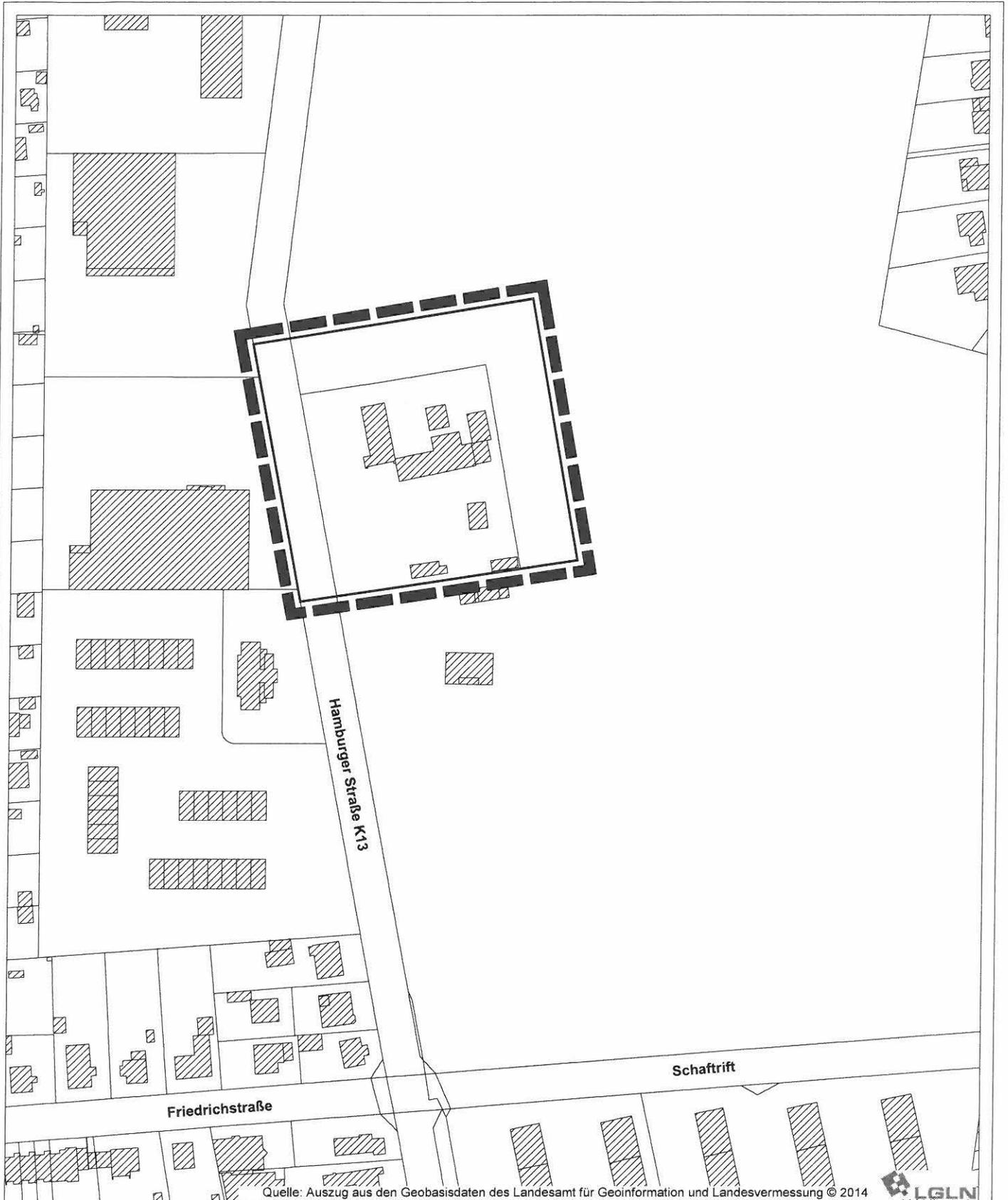
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne (gem. § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend hätten gemacht werden können.

Buchholz i. d. N., den 21. November 2014

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan 8. Änderung FNP 2020 und
Bebauungsplan "Hamburger Straße-Ost"



Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 91 / 2014

hiermit lade ich zur **25. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. am**

Freitag, 05.12.2014

um 16:00 Uhr !!!!

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i.d.N." für 2015
6. Organisationsstruktur
7. Stellenplan 2015
8. Haushalt 2015
und alle Ergänzungen
9. Personalangelegenheit
Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
10. Realisierung des Mühlentunnels
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2014
11. Patronatserklärung für die Grundstücksverwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft Buchholz - kAöR
12. Tierschutzverein Buchholz i.d.N. und Umgebung e.V.
hier: Abschluss des Erbbaurechtsvertrages mit der Stadt Buchholz i.d.N.
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
13. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 25.11.2014
Der Bürgermeister

Gemeinde Kakenstorf
Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Dorfe II/ Am Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Kakenstorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2014 den Bebauungsplan „Am Dorfe II/ Am Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite graue Linie kenntlich gemacht.

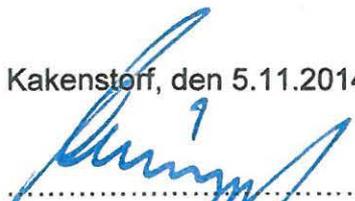
Der Bebauungsplan „Am Dorfe II/ Am Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Kakenstorf im Gemeindebüro (Bachstraße 3, 21255 Kakenstorf) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Kakenstorf geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kakenstorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Am Dorfe II/ Am Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Kakenstorf, den 5.11.2014


- Bürgermeister -



**Übersichtsplan
Bebauungsplan „Am Dorfe II/ Am Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Genordet, ohne Maßstab



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte LGLN 2011